

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: BBBank

Anschrift: Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Um die aus dem Gesetz resultierenden Handlungsbedarfe abzuleiten und Maßnahmen zu erarbeiten, hat die BBBank Anfang 2023 einen Arbeitskreis LkSG mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Zuständigkeitsbereiche: Operationelle Sicherheit, Strategie & Nachhaltigkeit, Einkauf & Logistik, Arbeitssicherheit, Personal-Bereich und Compliance-Bereich, initiiert. Im Laufe des Jahres hat der Vorstand einen Menschenrechtsbeauftragten, Matthias Braun - Leiter Operationelle Sicherheit, ernannt. Der Arbeitskreis LkSG agiert auf operativer Ebene und beschäftigt sich mit Themen wie Regulatorik oder Risiken im Bezug auf die Lieferkette. Im Rahmen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit, der im Jahr 2022 zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen ins Leben gerufen wurde, werden relevante Aspekte und mögliche Änderungen mit Beteiligung des Vorstands und des Menschenrechtsbeauftragten besprochen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse wird anlassbezogen oder mindestens jährlich durchgeführt. Letztmals am 05.12.2024.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

- a. Vierteljährlich tagt ein Arbeitskreis bestehend aus Mitarbeitenden der Bereiche Immobilienmanagement und Logistik, Personalbereich, Strategie & Nachhaltigkeit, Compliance-Bereich, Vertriebsmanagement & Digital Sales und dem Menschenrechtsbeauftragten. Die Erkenntnisse aus den dort verantworteten Themen, z. B. Gleichstellung, Arbeitsschutz und CSRD, fließen in die Risikoanalyse mit ein.
- b. Die einzelnen Risikofragen werden unter Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Schweregrad der Verletzung, der Anzahl der Betroffenen und der Umkehrbarkeit in den Stufen 1-4 bewertet.
- c. Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren werden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum ist allerdings keine Beschwerde eingegangen.
- d. Die Risikoanalyse wird gemeinschaftlich, unter Beteiligung unterschiedlicher Fachbereiche und Interessensträger, erstellt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Um die Mitarbeitenden der BBBank zu befähigen, Risiken und Pflichtverletzungen zu erkennen, erhielten alle relevanten Personen eine Pflichtschulung zu den Inhalten des LkSG. Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken können sowohl intern, bei relevanten Abteilungen oder Führungskräften, als auch extern an die Kontaktperson für Menschenrechtsangelegenheiten der BBBank eingereicht werden. Für den Umgang mit Beschwerden hat die BBBank klare Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass Beschwerden angemessen und vertraulich behandelt werden. Neben den etablierten Kommunikationskanälen hat die BBBank einen auch für externe Personen zugänglichen Link <https://www.bbbank.de/service/kontaktformulare/kontakt-sorgfaltspflicht-lieferketten.html> eingeführt. Über diesen Link können Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende sowie externe Dritte Hinweise online übermitteln. Jede eingegangene Beschwerde wird dokumentieren und entsprechend überprüft.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die BBBank ist eine überregionale Genossenschaftsbank und fokussiert sich auf Privatkundinnen und Privatkunden. Hierdurch existiert eine geringe Risikolage. Mit einer unterschriebenen Nachhaltigkeitsvereinbarung verpflichtet die BBBank ihre Lieferanten, die Regelungen und Vorgaben einzuhalten. Bei Pflichtverletzungen ist die BBBank berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Seit dem Jahr 2018 nutzt die BBBank eine Nachhaltigkeitsvereinbarung für Verträge mit neuen Lieferanten und Dienstleistern. Diese Vereinbarung wurde 2023 überarbeitet und berücksichtigt die im LkSG geforderten Vorgaben zur Einhaltung von Menschen- und Grundrechte sowie Umwelt, Sicherheit und Chancengleichheit. Im Zuge der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsvereinbarung und der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, hat die BBBank die aktuelle Nachhaltigkeitsvereinbarung allen aktiven Lieferanten und Dienstleistern im Bestand vorgelegt. Die Lieferanten und Dienstleister der BBBank werden auf die Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen vertraglich verpflichtet. Die Beachtung der gesetzlichen Mindestlohnvorgaben hat sich die BBBank von den relevanten Lieferanten schriftlich bestätigen lassen. Die Lieferanten sind dazu verpflichtet der BBBank Pflichtverletzungen unmittelbar mitzuteilen. Des Weiteren könnten aus Medienberichten mögliche Pflichtverletzungen erkannt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die unmittelbaren Lieferanten der BBBank müssen eine Nachhaltigkeitsvereinbarung unterzeichnen. Darin ist geregelt, dass sich die in der Vereinbarung aufgeführten Regelungen auch für deren Lieferanten gelten. Die BBBank geht davon aus, dass ihre unmittelbaren Lieferanten sie im Falle von Verletzungen bei den mittelbaren Lieferanten im Zuge der regelmäßigen operativen Abstimmungen informieren würden. Des Weiteren hat ein Großteil der Lieferanten einen Hauptsitz in Deutschland, wodurch viele der Lieferanten ebenfalls dem LkSG sowie der damit einhergehenden detaillierten Analyse von Risiken in der eigenen Lieferkette unterliegen.